

Covid 19 Hygieneplan 2020

Grundvoraussetzung für den Unterricht ist die Einhaltung des Infektionsschutzes entsprechend des Musterhygieneplanes des Landes Berlin (hier die aktualisierte Fassung vom 04.08.2020).

Das Verhalten auf dem Schulgelände einschließlich Freizeitanlage sowie in den Schulgebäuden und dem Schulweg muss zwingend entsprechend der Regeln zum erhöhten Infektionsschutz gestaltet werden.

Wichtigste Maßnahmen im Allgemeinen:

- wo immer es möglich ist, soll Abstand gewahrt werden (mind. 1,5m Abstand)
- jeglicher Körperkontakt ist zu unterlassen
- beim Betreten der Schulgebäude besteht für alle die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
 - o Wenn die Schüler*innen im Klassenraum an Ihrem Platz sitzen, darf die Maske abgenommen werden
 - o Personen, die in der Schule arbeiten, dürfen ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie an ihrem festen Arbeitsplatz sind
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen (Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden und werden regelmäßig auf Vollständigkeit kontrolliert – Verantwortlichkeit: Hausmeister)
- persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen geteilt werden
- das Niesen oder Husten hat in die Armbeuge zu erfolgen
- Türklinken, Fenstergriffe o. ä. nach Möglichkeit nicht anfassen (Ellenbogen benutzen, nicht mit der vollen Hand anfassen)
- Rechtsverkehr in allen Gebäuden (Beschilderung der Auf- und Abgänge beachten!)
- Regelmäßige Lüftung der Räume
- Alle an der Schule tätigen Personen sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schüler*innen zu beobachten
 - o bei akuten Symptomen sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden, bis zur Befundsmitteilung soll die betroffene Person häuslich isoliert werden
- nach dem Unterricht ist das Schulgelände umgehend und mit Abstand zu verlassen
- Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden, um Schulbescheinigungen und anderes zu beantragen

Sport- und Musikunterricht:

- Der Unterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden
- ist dies nicht möglich, dann gilt:
 - o es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen (auch in den Umkleiden)
 - o Umkleidekabinen dürfen genutzt werden, es sollen die Mindestabstände eingehalten werden
 - o Die Halle/ der Raum darf nur von einer Klasse /einer Lerngruppe genutzt werden
- Körperkontakt ist zu vermeiden
- Handhygiene beachten
- Instrumente und Materialien sollen, wenn möglich, pro Unterrichtsstunde nur von einem Schüler/ einer Schülerin benutzt werden
 - o anschließend müssen diese gereinigt werden

Belehrungen zum Hygieneplan:

- eingehende Belehrung am Tag des Erscheinens durch die Klassenleitung/ der Fachlehrenden
- Aushänge sind in allen relevanten Bereichen der Schule vorhanden
- regelmäßige Belehrungen in jeder Lerngruppe durch alle unterrichtenden Kolleg*innen
- Informationen an die Erziehungsberechtigten und Veröffentlichung der wesentlichen Punkte auf der Homepage

Wer gehört zur Risikogruppe?

- Schülerinnen und Schüler, die auf Grund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid 19 Infektion gefährdet würden, z.B. Vorerkrankungen laut Vorgabe der Senatsverwaltung – Informationen dazu wurden auf die Homepage gestellt.
- Schülerinnen und Schüler, wenn im Haushalt lebende Personen nachweislich zu einer Risikogruppe gehören.

Wie erfolgt der Nachweis gegenüber der Schule?

- eine spezifische Vorerkrankung bzw. besondere Gefährdung ist gegenüber der Schule glaubhaft zu machen mittels ärztlicher Bescheinigung

Wie erfolgt die Beschulung der Risikogruppe?

- die Schulleitung prüft, ob eine Einzelbeschulung außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln erfolgen kann
- ist dies aus Sicht der Erziehungsberechtigten nicht möglich, ist ein Antrag auf Hausunterricht zu stellen (hierfür muss eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden)